

Mitteilung:

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 28. März 2019 wurde in der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg am 8. Mai 2019 das Thema „Aushändigung von Eingangsbestätigungen für beim jobcenter rhein-sieg eingehende Unterlagen“ besprochen.

In seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 fasste die Trägerversammlung folgenden Beschluss: „Die Trägerversammlung stellt fest, dass Eingangsbestätigungen im jobcenter rhein-sieg auf ausdrücklichen Wunsch ausgestellt werden. Damit folgt das jobcenter rhein-sieg auch der entsprechenden Empfehlung der Bundesagentur für Arbeit.“

Zur Sitzung des Sozialausschusses am 3.6.2019